

# Reichsgesetzblatt

Teil I



1940

Ausgegeben zu Berlin, den 20. Mai 1940

Nr. 87

Tag	Inhalt	Seite
18. 5. 40	Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Wiedervereinigung der Gebiete von Eupen, Malmedy und Moresnet mit dem Deutschen Reich	777
18. 5. 40	Erlaß des Führers über Ausübung der Regierungsbefugnisse in den Niederlanden.....	778

## **Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Wiedervereinigung der Gebiete von Eupen, Malmedy und Moresnet mit dem Deutschen Reich.**

Vom 18. Mai 1940.

Die durch das Versailler Diktat vom Deutschen Reich abgetrennten und Belgien einverleibten Gebiete sind wieder in deutschem Besitz. Innerlich sind sie Deutschland stets verbunden geblieben. Sie sollen daher auch nicht vorübergehend als besetztes Feindesland angesehen und behandelt werden.

Ich bestimme daher schon jetzt:

### **I.**

Die durch das Versailler Diktat vom Deutschen Reich abgetrennten Gebiete von Eupen, Malmedy und Moresnet sind wieder Bestandteil des Deutschen Reiches.

### **II.**

Die genannten Gebiete werden der Rheinprovinz (Regierungsbezirk Aachen) zugeteilt.

### **III.**

Bestimmungen über die Ausführung dieses Erlasses behalte ich mir vor.

Führer-Hauptquartier, den 18. Mai 1940.

**Der Führer und Reichskanzler**

Adolf Hitler

Der Vorsigende  
des Ministerrats für die Reichsverteidigung  
Göring

Generalfeldmarschall

Der Reichsminister des Auswärtigen  
von Ribbentrop

Der Reichsminister des Innern  
Frick

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

Dr. Lammer